Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 61 (1990)

Heft: 6

Artikel: Vereinigung zur Förderung Behinderter Region Baden/Wettingen:

Wohnungen für unsere Behinderten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-810040

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vereinigung zur Förderung Behinderter Region Baden/Wettingen

Wohnungen für unsere Behinderten

Um der Platznot und der nicht immer idealen Durchmischung von schwer- und leichtbehinderten Frauen und Männern im Wohnheim Kirchzelg zu begegnen, werden neue Wege beschritten: Leichtbehinderte sollen unter angemessener Betreuung in eigenen Wohnungen leben. Die folgenden interessanten Ausführungen entnehmen wir der ersten Orientierung an Behinderte und deren gesetzliche Vertreter.

Das Wohnheim Kirchzelg bietet behinderten Menschen ein Daheim. Jetzt ist das Haus voll belegt. Die Erfahrung der vergangenen acht Jahre zeigt, dass man in den bestehenden 12er-Gruppen mit absoluter Durchmischung aller Behinderungsgrade nicht allen gerecht werden kann. Schwerbehinderte sind überfordert; sie brauchen einen kleineren, geschützteren Rahmen für Wohnen und Freizeit. Leichter Geistigbehinderte sind unterfordert. Sie brauchen zwar Schutz und Hilfe, wären aber mit angepasster Begleitung fähig, ihren Alltag selbständiger zu gestalten.

Differenzierte Wohnformen

Betreuung ist in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe. Sie soll dem Behinderten ein Leben ermöglichen, das seiner Persönlichkeit gerecht wird. Um diese Art von Betreuung zu gewährleisten, sind differenzierte Wohnformen erforderlich.

Im bestehenden Wohnheim wird umfassende ständige Betreuung gewährleistet. Es ist deshalb notwendig, für leichter Geistigbehinderte mit einem gewissen Selbständigkeitsgrad Wohngemeinschaften mit teilweiser, angepasster Betreuung zu errichten.

Ausgewogene Durchmischung

Die Wohngemeinschaft nimmt vier bis 5 geistigbehinderte Erwachsene auf. In der Startphase werden in erster Linie Behinderte aus dem Wohnbereich aufgenommen. Diese kennen sich bereits. Zudem besteht die Möglichkeit, sie auf die neue Wohnform vorzubereiten.

Nach entsprechender Einführung und Begleitung sollten die Behinderten nach einiger Zeit (3 Monate) fähig sein, selbständig aufzustehen, das Frühstück zuzubereiten und pünktlich zur Arbeit zu gehen. Sie sind relativ selbständig in der Körperpflege und brauchen keine ständige Betreuung bei der Freizeitgestaltung.

Für ein gutes Gelingen der Wohngemeinschaft wird eine ausgewogene Durchmischung der Gruppe nach Alter, Geschlecht und Behinderung angestrebt. Der Behinderte muss einigermassen sozial-anpassungsfähig sein.

Zielsetzung So selbständig wie möglich

In einer kleinen überschaubaren Wohngemeinschaft kann der Behinderte lernen, den Alltag so selbständig wie möglich zu bewältigen und mehr Eigenverantwortung zu übernehmen.

Dazu gehören zum Beispiel:

Gesundheits- und Körperpflege Wohnungsgestaltung und -reinigung Zubereiten einfacher Mahlzeiten unter Anleitung

Umgang mit Geld

Förderung im sozialen Bereich Freizeitgestaltung in verschiedenen Lebenssituationen Integration

Tagesablauf und Räumlichkeiten

Um den Behinderten nicht zu überfordern, wird der Arbeitstag in der Geschützten Werkstatt etwas verkürzt.

Der frühere Feierabend ist in der Startphase notwendig, um die Selbständigkeit im Sinne der Zielsetzung zu erlernen und zu üben.

Es wird ein Lernprogramm erstellt.

«Lernen in der Wohngemeinschaft»

Dies soll ein wichtiger Punkt der neuen Wohnform sein. Folgende Zielsetzungen sind bis jetzt festgehalten:

Förderung im lebenspraktischen Bereich

Haushalt:

Menüplan, einkaufen, kochen, Wohnungsgestaltung und -reinigung, Handwäsche, Ausbessern kleinerer Schäden, Umgang mit Haushaltgeräten, Zimmerpflanzen und Schnittblumen besorgen.

Am 17. April 1990 wurde die erste Wohngemeinschaft an der St. Bernhardstrasse in Wettingen eröffnet. Vier Frauen (bisherige Wohnheimpensionärinnen) und zwei langjährige Betreuerinnen (in Teilzeitanstellung) sind die «Pionierinnen».

Die vier Frauen wurden wie folgt ausgewählt: Betreuungspersonal, Behinderte und Angehörige wurden begrüsst und trugen dazu bei, eine gute Lösung zu finden; vor allem mussten auch die Behinderten für diesen Schritt bereit sein. Denn es wird niemand gezwungen, das Wohnheim zu verlassen. Die Betreuerinnen wohnen nicht in der Wohngemeinschaft; sie betreuen die Behinderten vor allem während der Freizeit

Gesundheits- und Körperpflege:

Körper- und Zahnpflege, achten auf Aussehen, Haltung, Gewicht, Bewusstsein fördern für gesundes Verhalten, Anwendung einfacher Hausmittel, Erste-Hilfe-Massnahmen bei kleinen Verletzungen, Umgang mit Medikamenten

Administrativer Bereich:

telefonieren, Umgang mit Post und Bank, Kontakt mit gesetzlichen Vertretern.

Förderung im sozialen Bereich

Freizeit:

Freizeitgestaltung zu Hause Kontakte pflegen – Gastfreundschaft, Ferien und Ausflüge planen motivieren für Freizeitangebote, wie Sport, Bildungsurlaub, Veranstaltungen

Persönlichkeitsentwicklung:

Umgang mit Fragen der Lebensgestaltung. Förderung des sozialen Verhaltens in verschiedenen Situationen, unterstützen des Selbstvertrauens, abschätzen lernen, wo Hilfe gebraucht wird.

Verantwortung und Rücksichtnahme

In der Wohngemeinschaft übernimmt der Bewohner die grösstmögliche Verantwortung für sich und seine Mitbewohner.

Gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfe sind die wichtigsten Voraussetzungen für eine harmonische Gemeinschaft.

Stufenlos verstellbare Spiegelschränke

Der untere Spiegelteil ist schwenkbar und stufenlos auf jeden Sichtwinkel einstellbar. Verschiedene Modelle mit oder ohne seitliche Schränke oder Einbauten wie Desinfektionsmittelspender, Seifenspender, Handtuchspender, Steckdose etc. Objektbezogene Fertigung nach Mass. Oberflächen in Kunstharz oder furniert. Verlangen Sie den ausführlichen Prospekt!

J.P. Trippel AG·Kippspiegelschränke. Entwicklung. Produktion. Beratung. Einrichtung.



Sommeristrasse 37, 8580 Amriswil TG, Telefon 071 671515, Fax 071 677503

